

Urteil im Strafprozess zum Einsturz des Stadtarchivs

Das Landgericht Köln hat am heutigen Freitag in einem der beiden Strafprozesse um den Einsturz des Kölner Stadtarchivs am 3. März 2009 das Urteil gesprochen. Eine Mitarbeiterin der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) wurde freigesprochen, ein Mitarbeiter wurde wegen fahrlässiger Tötung zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Beide waren mit der Bauüberwachung am Gleiswechselbauwerk am Waidmarkt beauftragt. Zwei Bauleiter der am Bau beteiligten Unternehmen wurden freigesprochen.

„Es ist gut, dass heute ein Urteil gefällt wurde und der Strafprozess in erster Instanz für einen Teil der Beschuldigten zum Abschluss gekommen ist. An diesem Tag gedenken wir in besonderer Weise der Opfer des Waidmarkt-Unglücks, insbesondere der beiden verstorbenen jungen Männer“, sagt Jürgen Fenske, Vorstandsvorsitzender der KVB.

Aus der mündlichen Begründung des heute verkündeten Urteils ist festzuhalten:

Die Ursächlichkeit der von der Arbeitsgemeinschaft der Bauunternehmen, ARGE Los Süd, zu verantwortenden Fehlstelle der Schlitzwand ist ausdrücklich und sicher festgestellt worden.

Ebenso hat das Gericht festgestellt, dass es bei der ARGE – nämlich bei dem zuständigen Baggerführer und dem Polier – Täuschungen und Verschleierungen gegenüber der Bauüberwachung der KVB gegeben hat.

Auf der vorgesetzten Ebene der Bauüberwachung geht das Gericht nicht von einer Pflichtverletzung aus. Die betroffene Mitarbeiterin der KVB ist freigesprochen worden. Bereits die Staatsanwaltschaft hatte Freispruch beantragt.

Unserem angeklagten Bauüberwacher wird unbewusste Fahrlässigkeit zur Last gelegt. Die Unterscheidung zu den Bauleitern der ARGE kann derzeit nicht nachvollzogen werden. Dazu warten wir die schriftliche Urteilsbegründung ab. Abzuwarten ist auch das Urteil gegen den Oberbauleiter der ARGE, gegen den in gleicher Sache vor der 20. Strafkammer des Landgerichtes verhandelt wird.

Eine weitere Stellungnahme kann die KVB erst nach Vorliegen und Auswertung der schriftlichen Urteilsbegründung abgeben.

Der verurteilte Mitarbeiter der Bauüberwachung hat angekündigt, gegen das Urteil Revision einzulegen. Wir respektieren, dass die Unschuldsvermutung fortbesteht.

- GuM -